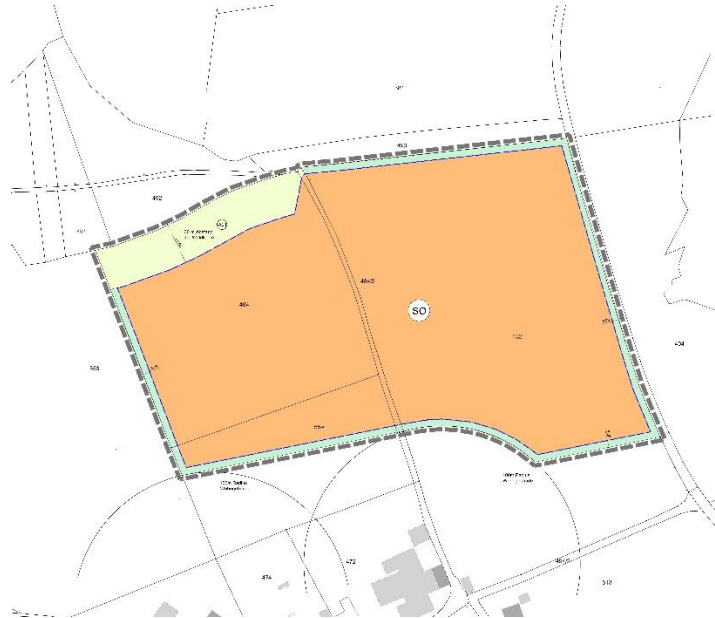


**Bekanntmachung des Marktes Ottobeuren
Bebauungsplanes „Sondergebiet PV-Anlage Oberhaslach“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Gemeinderat des Marktes Ottobeuren hat in der Sitzung vom 05.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet PV-Anlage Oberhaslach“ nördlich von Oberhaslach beschlossen. Dieser Beschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet mit dem Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Sondergebiet für Erneuerbare Energien“ dargestellt.



Der Gemeinderat des Marktes Ottobeuren hat in seiner Sitzung vom 14.10.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet PV-Anlage Oberhaslach“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 14.10.2025, ist

vom 12.11.2025 bis einschließlich 11.12.2025

gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus des Marktes Ottobeuren, Marktplatz 6, 87724 Ottobeuren während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

**Bekanntmachung des Marktes Ottobeuren
Bebauungsplanes „Sondergebiet PV-Anlage Oberhaslach“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php veröffentlicht.

Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung als Bestandteil der Begründung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ottobeuren, 11.11.2025
MARKT OTTOBEUREN

(S)

Fries
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 11.11.2025
Abgenommen am: 12.12.2025